

**2. Ordnung
zur Änderung
der Prüfungsordnung vom
für den Studiengang Information Systems
mit dem Abschluss Master of Science
vom 03. April 2009
vom 14. Oktober 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Prüfungsordnung im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science wird um den folgenden § 25 ergänzt:

§ 25

Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010)

Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zum Sommersemester 2012 angeboten. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010) abgelegt werden.

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juli 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles